



Kritik am Artikel "Die wahren Millionäre"

Eine Information des Statistischen Dienstes des Amtes der o.ö. Landesregierung

Kritik am Artikel "Die wahren Millionäre" im Profil Nr. 15 vom 6. April 1996

Die Untersuchung soll darstellen, inwieweit die Aussagen des auf einer Studie des "Europäischen Zentrums für Sozialforschung" (Leiter: Prof. Marin) basierenden Artikels, der gravierende Unterschiede im Lebenseinkommen zugunsten der Beamten konstatiert, zu Recht bestehen.

**Zielsetzung der
Untersuchung**

Die Ergebnisse der Untersuchung erscheinen bei näherer Betrachtung der angewandten Methoden und verwendeten Datengrundlagen äußerst zweifelhaft und "ideologisch verzerrt". Der Versuch einer "korrekten" Berechnung macht deutlich, daß gravierende Unterschiede in der Lebensverdienstsumme zwischen Beamten und ASVG-Versicherten nicht zu erwarten sind.

Zusammenfassung

Landesrat Franz Hiesl **Auftraggeber**

Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Statistischer Dienst **Bearbeiter**

W. Hofrat Dipl.-Ing. Hubert Sacher
ORat. Mag. Dr. Werner Lenzelbauer

4020 Linz, Kärntnerstraße 16 **Adresse**

7720/3286 **Telefon**

7720/3294 **Fax**

Österreichisches Statistisches Zentralamt **Datenquelle**
eigene Berechnungen

12/1996 **Folge**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 4

2 Datenprobleme in der Marin`schen Untersuchung 4

2.1 Kritikpunkt 1: Stichprobenfehler im Mikrozensus 4

2.2 Kritikpunkt 2: Antwortverweigerung im Mikrozensus 4

2.3 Kritikpunkt 3: "Plausibelmachen" von Daten im Mikrozensus 5

3 Berechnung der Pensionen, unplausible bzw. falsche Annahmen in der Marin`schen Untersuchung 5

3.1 Kritikpunkt 4: Berechnung der Pensionen 5

3.2 Kritikpunkt 5: Keine Berücksichtigung des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung 5

3.3 Kritikpunkt 6: Pensionsbezugsdauer 6

3.4 Kritikpunkt 7: Firmenpensionen im ASVG-Bereich 6

3.5 Kritikpunkt 8: Keine Barwertrechnung 6

3.6 Kritikpunkt 9: Querschnittsanalyse 7

4 Auswirkungen des Stichprobenfehlers und der getroffenen Annahmen 7

4.1 Auswirkungen der Marin`schen Annahmen auf die Lebensverdienstsummen 7

4.2 Berücksichtigung des Stichprobenfehlers 8

4.3 Der "synthetische" Einkommensbegriff 9

5 Zusammenfassung 9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Notwendige und tatsächliche Besetzungszahlen in der Mikrozensus-Stichprobe 10

Tabelle 2: Verweigerungsanteile bei der Einkommensfrage 11

Abbildung 1: Gehaltsvergleich - Maturaniveau 12

1. Allgemeines

Am 6. April 1996 erschien in der Zeitschrift "Profil" ein Artikel über das Lebenseinkommen der österreichischen Beamten im Vergleich zu den Beschäftigten in der Privatwirtschaft. Dieser Artikel basiert auf einer Studie, verfaßt vom "Europäischen Zentrum für Sozialforschung" in Wien (Leiter Prof. Marin). In der Untersuchung werden gravierende Unterschiede im Lebenseinkommen zugunsten der Beamten konstatiert. Bei näherer Betrachtung der angewandten Methoden und verwendeten Datengrundlagen, erscheinen jedoch die Ergebnisse dieser Studie äußerst zweifelhaft und 'ideologisch verzerrt'.

Das Ziel der vorliegenden Methodenkritik - verfaßt vom Statistischen Dienst des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung - ist es, die wesentlichen Schwachpunkte der Untersuchung deutlich zu machen. Ziel ist es in keinem Fall, gesicherte Aussagen über etwaige Unterschiede im Lebenseinkommen der angesprochenen Gruppen zu treffen. Es muß einer detaillierten und wissenschaftlich fundierten Untersuchung überlassen bleiben, solche Unterschiede mit adäquaten Methoden und Datengrundlagen nachzuweisen, oder aber zu verwerfen.

2. Datenprobleme in der Marin'schen Untersuchung

2.1 Kritikpunkt 1: Stichprobenfehler im Mikrozensus

Als Datenquelle für einen Vergleich der Lebensverdienstsummen im Beamten- u. ASVG-Bereich wurde in der Marin'schen Untersuchung der Mikrozensus 1993/2 herangezogen. Diese Stichprobenerhebung liefert für Österreich eine Aussage über das Einkommen von ca. 61.000 Personen. Dieser - an sich sehr große - Stichprobenumfang gestattet einen ersten Einkommensvergleich zwischen Beamten und ASVG-Versicherten, sofern die Differenzierung in Untergruppen nicht übertrieben wird. Es ist nun ein (auch mit dem 'Hausverstand') einsichtiges Faktum, daß ein geringer Stichprobenumfang zu erheblichen Ungenauigkeiten in den Aussagen führen muß, oder mit anderen Worten: der ansteigende Stichprobenfehler setzt einer Untergliederung der Mikrozensusstichprobe in Subgruppen enge Grenzen. In wissenschaftlichen Untersuchungen ist es allgemein üblich, stichprobengestützte Aussagen mit einem Fehler größer als +/- 20 % (=Abweichung vom wahren, aber unbekanntem Wert) nicht mehr zu verwenden. In der Untersuchung von Marin und Prinz wurde jedoch der Stichprobenfehler völlig ignoriert. Die Stichprobe wurde in die Dimensionen Altersgruppe x Geschlecht x Bildung x Berufsgruppe zerlegt, und aus den in diesen Kombinationen überaus 'dünnen' Besetzungszahlen, Einkommenswerte für die Kombinationen berechnet. Diese Einkommenswerte weisen jedoch Fehlerbereiche auf, welche weit jenseits der +/- 20 -Schranke liegen. Als Beispiel sei angeführt, daß ein Nettoeinkommen, welches aus der Stichprobe für eine bestimmte Gruppe mit etwa 20.000 S ermittelt wird, bei +/- 20 % Stichprobenfehler in Wirklichkeit genausogut 16.000 S wie 24.000 S betragen kann.

Für eine Abschätzung der tatsächlichen und theoretisch notwendigen Besetzungszahlen siehe Tabelle 1 im-Anhang.

2.2 Kritikpunkt 2: Antwortverweigerung im Mikrozensus

Ein gravierendes Problem bei Fragen nach dem Einkommen stellt die Verweigerung der Antworten dar. Gerade in den Kategorien mit höherem Einkommen liegt die Antwortverweigerung in der Mikrozensusstichprobe bei 40 %. Ohne eine entsprechende Berücksichtigung dieser hohen Antwortausfälle wird ein Einkommensvergleich

zwischen einzelnen Berufsgruppen mit hoher Wahrscheinlichkeit ziemlich verzerrt sein. In der Marin'schen Untersuchung wurden jedoch auch diese Antwortausfälle weder korrigiert noch sonstwie berücksichtigt - sie wurden schlichtweg ignoriert. In diesem Zusammenhang stellt sich also die - unbeantwortete - Frage, ob leitende Angestellte oder leitende Beamte ein höheres Gehalt beziehen.

Eine Übersicht über die Verweigerungsanteile in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung liefert Tabelle 2 im Anhang.

2.3 Kritikpunkt 3: 'Plausibelmachen' von Daten im Mikrozensus

Auf Grund der äußerst geringen Besetzungszahlen, und des daraus resultierenden Stichprobenfehlers kann es natürlich vorkommen, daß Einkommensangaben in bestimmten Kategorien jenseits der 'Plausibilitätsgrenze' liegen, oder aber für diese Kategorie überhaupt keine Einkommensdaten zur Verfügung stehen. In diesem Fall wurden in der Marin'schen Untersuchung die Mikrozensusangaben plausibel "gemacht", dh. der Mikrozensuswert wurde auf einen - für Marin und Prinz - plausibel erscheinenden Wert abgeändert oder ergänzt. Welcher Wert für eine bestimmte Alters- und Berufsgruppe als plausibel zu gelten hat, wird natürlich von den Untersuchenden selbst vorgegeben - eine wissenschaftlich nicht übliche Vorgangsweise.

3. Berechnung der Pensionen, unplausible bzw. falsche Annahmen in der Marin'schen Untersuchung

3.1 Kritikpunkt 4: Berechnung der Pensionen

In der von Marin und Prinz präsentierten Untersuchung wurde die Pensionshöhe nicht aus den Mikrozensusdaten übernommen, sondern vielmehr berechnet. Ein Fehler beim Letztgehalt hat damit gerade für den Beamtenbereich ganz gravierende Auswirkungen auf die Pensionsverdienstsumme. Für den ASVG-Bereich ist eher zu erwarten, daß einzelne, extrem falsche Werte über die Mittelwertberechnung der besten 15 Jahre nicht so massiv in der Berechnung durchschlagen.

3.2 Kritikpunkt 5: Keine Berücksichtigung des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung bezüglich der Beamtenpensionen wurde in der vorliegenden Untersuchung völlig ignoriert (dargestellt wurde die Situation des Jahres 1993). Durch dieses Paket wird bekanntlich verhindert, daß Beamte unmittelbar vor ihrer Pension befördert - und damit mit nahe 100 % ihres 'wahren' Letztgehalts - in Pension gehen. In der Marin'schen Untersuchung wurden 100 % des Letztgehalts als Beamtenpension angenommen. Welche Auswirkungen sich daraus auf die Pensionsverdienstsumme, und damit auch auf die Lebensverdienstsumme der Beamten ergeben, ist sicherlich unmittelbar einsichtig.

3.3 Kritikpunkt 6: Pensionsbezugsdauer

In der Marin'schen Untersuchung wurde die Pensionsbezugsdauer mit 20 Jahren angesetzt. Begründet wird dieser Wert mit der 'ferneren Lebenserwartung' eines heute Sechzigjährigen. Derzeit beträgt die Lebenserwartung eines Mannes knapp 74 Jahre. Geht man von einem Pensionsantrittsalter von 60 Jahren aus, dann würde die Pensionsbezugsdauer ca. 14 Jahre betragen. (Tatsache ist, daß die Pensionsbezugsdauer der oberösterreichischen Landesbeamten - errechnet aus den Daten der in den letzten zehn Jahren verstorbenen Pensionisten - genau 11 Jahre beträgt.) Es ist klar, daß die Lebenserwartung und damit auch die Pensionsbezugsdauer stetig ansteigen, ein Anstieg der Pensionsbezugsdauer von 11 auf 20 Jahre, innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, erscheint zwar für alle davon Betroffenen äußerst wünschenswert, entspricht aber nicht der Realität.

3.4 Kritikpunkt 7: Firmenpensionen im ASVG-Bereich + Naturalleistungen

Wie bereits erwähnt, wurden in der Marin'schen Untersuchung die Pensionen berechnet, und nicht die Mikrozensusangaben über die Pensionshöhe herangezogen; Firmenpensionen blieben damit für den ASVG-Bereich unberücksichtigt. Es ist nun eine Tatsache, daß gerade in den höheren Einkommenskategorien, Firmenpensionen immer mehr zum Standard eines Dienstvertrages gehören. Nach einer WIFO-Untersuchung ('Private Altersvorsorge in Österreich') gewährten im Jahr 1995 bereits 18 % aller Industriebetriebe ihren Mitarbeitern eine Firmenpension. Geht man davon aus, daß diese Benefizien in großen Dienstleistungsunternehmen wie Banken, Versicherungen etc. in noch höherem Ausmaß zum Tragen kommen, dann ist es sicherlich berechtigt, den Anteil der Firmenpensionsempfänger jenseits der 30 %-Marke anzusetzen. (Lt. einem Artikel aus der "Presse" vom 20. April 1996 erhalten noch in der dritten Führungsebene 60 % der Beschäftigten eine Firmenpension.) Eine Vernachlässigung dieses Zusatzeinkommens verzerrt natürlich die Pensionsverdienstsumme im ASVG-Bereich nicht unwesentlich nach unten.

Neben den Zusatzpensionen stellen Benefizien wie Firmenfahrzeuge, Dienstwohnungen etc. im ASVG-Bereich einen nicht zu unterschätzendem Bestandteil des Aktiveinkommens in höheren Hierarchieebenen dar. Derartige Zusatzleistungen werden im öffentlichen Dienst in aller Regel nicht gewährt.

3.5 Kritikpunkt 8: Keine Barwertrechnung

Bei allen finanzmathematischen Überlegungen ist es üblich, daß Zahlungen, welche zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Zukunft anfallen, mittels Barwertberechnung auf einen einzigen Zeitpunkt bezogen, und damit erst vergleichbar gemacht werden. Der Barwert berücksichtigt, daß Zahlungen in fernerer Zukunft heute weniger wert sind als entsprechende Zahlungen in näherer Zukunft. Ein Vergleich von Lebensverdienstsummen hat natürlich solche Barwertüberlegungen mit zu berücksichtigen. Das heißt aber für den konkreten Fall, daß der Barwert des Lebens-einkommens von Beamten - auf Grund der zeitlich sehr spät anfallenden höheren Zahlungen - gegenüber dem ASVG-Bereich tendenziell niedriger ausfallen wird. Ein finanzmathematisch korrekter Vergleich der Lebensverdienstsummen mittels Barwertberechnung wurde in der Marin'schen Untersuchung nicht vorgenommen.

3.6 Kritikpunkt 9: Querschnittsanalyse

In der Marin'schen Untersuchung wird die Gehaltsstruktur des Jahres 1993 allen Beamten zugrundegelegt. Je älter ein Beamer jedoch ist, desto weniger (im Vergleich zum ASVG-Bereich) hat dieser zu Beginn seiner Laufbahn verdient, sodaß die errechneten Lebensverdienstsummen für ältere Beamte schlichtweg falsch sind.

In die Zukunft projiziert ist wohl zu erwarten, daß der Gehaltsunterschied Beamte - ASVG größer wird (siehe Null-Lohnrunden), oder mit anderen Worten:

Marin und Prinz legen ihrer Untersuchung eine altersabhängige Gehaltsstruktur zugrunde, die nur für den Beginn der 90er Jahre korrekt ist, in der Vergangenheit mit Sicherheit nicht korrekt war und in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht korrekt sein wird.

4. Auswirkungen des Stichprobenfehlers und der getroffenen Annahmen

Der zu erwartende große Stichprobenfehler einerseits, sowie die problematischen Annahmen über Pensionsbezugsdauer und Vernachlässigung des Maßnahmenpaketes in der Marin'schen Untersuchung andererseits, bewirken eine beträchtliche Verzerrung der tatsächlichen Einkommensunterschiede zwischen Beamten und ASVG-Versicherten. Um die Auswirkungen dieser Einflußgrößen auf die resultierende - geschätzte - Lebensverdienstsumme quantifizierbar zu machen, wird im folgenden von einer fiktiven Gehaltsentwicklung, wie sie für einen Beschäftigten mit Maturaniveau typisch sein dürfte, ausgegangen. Diese Gehaltsentwicklung wird als linear verlaufend angenommen, und zwar von 22.000 S Brutto- Monatseinkommen im Alter von 25 Jahren, bis zu 51.000 S Brutto-Monatseinkommen im Alter von 60 Jahren (=Pensionsantrittsalter).

4.1 Auswirkungen der Marin'schen Annahmen auf die Lebensverdienstsummen :

Unter Zugrundelegung der dargestellten Gehaltsentwicklung, wird nun das Lebensverdienstsummen für Beamte und ASVG-Versicherte über folgende Alternativvarianten berechnet :

Variante Marin :

Pensionsbezugsdauer 20 Jahre, kein Maßnahmenpaket bei den Beamten (=100% des Letztgehalts als Pension) und keine Zusatzpensionen im ASVG-Bereich.

Variante Korrekt :

Pensionsbezugsdauer 12 Jahre, Maßnahmenpaket berücksichtigt (=80% des Letztgehalts als Pension), private Zusatzpensionen in moderater Form berücksichtigt .

Geht man von den korrekten Annahmen aus, und unterstellt man zunächst, daß Beamte und ASVG-Versicherte ein identisches Aktiveinkommen lukrieren, dann beträgt die Lebensverdienstsumme eines Beamten mit Maturaniveau circa 26,1 Mio. S, dieselbe Qualifikation in der Privatwirtschaft führt zu einer Lebensverdienstsumme von etwa 25,1 Mio. S.

Nun besteht jedoch unter Berücksichtigung der Daten von den Sozialversicherungen ein berechtigter Grund zu der Annahme, daß Beamte in der Aktivphase ein geringeres

Monatsgehalt beziehen als ihre Kollegen in der Privatwirtschaft. Diese Daten aus dem Jahr 1993 zeigen nämlich, daß das mittlere Bruttoeinkommen (incl. Sonderzahlungen) der männlichen Beamten unter der Höchstbeitragsgrundlage mit 26.343 S pro Monat deutlich unter dem Vergleichswert für den ASVG-Angestelltenbereich mit 31.730 S pro Monat liegt. Legt man den Mikrozensus 1993 als Quelle für Einkommensdaten zugrunde, dann beträgt das mittlere Nettoeinkommen ohne Sonderzahlungen der männlichen Beamten 16.600 S, das der männlichen Angestellten 18.400 S.

Ein Unterschied beim mittleren Aktiveinkommen von mehr als 10 % zugunsten des ASVG-Bereichs erscheint damit plausibel.

Berücksichtigt man bei der Lebensverdienstsumme ein um 10 % niedrigeres Aktiv-gehaltsniveau im Beamtenbereich, dann beträgt die Lebensverdienstsumme im Beamtenbereich mit Matura 23,6 Mio. S, in der Privatwirtschaft mit Matura 25,1 Mio. S.

Aus diesen leicht nachvollziehbaren Ansätzen ergibt sich jedoch:

Unterschiede in der Lebensverdienstsumme können demnach ohne eine ganz genaue Kenntnis der Gehaltsstrukturen nicht seriös nachgewiesen werden!

Nun wird in der Marin'schen Untersuchung über die Mikrozensusstichprobe versucht, Gehaltsdaten zu "schürfen".

4.2 Berücksichtigung des Stichprobenfehlers:

Die Mikrozensusstichprobe in der von Marin und Prinz verwendeten Form, ist auf Grund der geringen Besetzungszahlen in keiner Weise geeignet, repräsentative Aussagen über Gehaltsunterschiede für spezielle Gruppen (Kleingruppen) zu liefern. Der Stichprobenfehler - also die Abweichung des aus der Stichprobe geschätzten Einkommenswertes vom unbekanntem wahren Einkommenswert - liegt mit Sicherheit für einzelne Altersgruppen (5jährig) in der Differenzierung BildungxBerufxGeschlecht jenseits der +/-20%-Schranke. Da in der Marin'schen Untersuchung die Pensionsleistungen aus diesen Gehaltsdaten berechnet werden, ist klar, daß bereits geringe Fehler beim Letztgehalt (für Beamte) bzw. beim Gehalt der besten 15 Jahre (für ASVG) zu gravierenden Verzerrungen in der Pensionsverdienstsumme führen können.

Geht man jedoch von den fachlich korrekten Annahmen aus, dann darf eine Aussage aus der Mikrozensusstichprobe nur wie folgt lauten :

Die Lebensverdienstsumme der Beamten mit Maturaniveau bewegt sich in einem Intervall von 22,3 Mio. S bis 29,9 Mio. S. Die Lebensverdienstsumme der ASVG-Versicherten liegt bei korrekten Annahmen in einem Intervall von 21,2 Mio. S bis 28,9 Mio. S.

Es ist damit unmittelbar einsichtig, daß gesicherte Unterschiede in den Lebensverdienstsummen bei korrekten Annahmen, mit Hilfe einer Stichprobe, wie sie in der Marin'schen Untersuchung aufbereitet wurde, in keiner Weise nachgewiesen werden können. Unterschiede können aber sofort 'generiert' werden, wenn man die

zugrundeliegenden korrekten Annahmen, auf die Marin'schen Annahmen abändert. In diesem Fall überlagert der 'künstliche' Eingriff den Stichprobenfehler derart, daß plötzlich gewisse Unterschiede sichtbar werden.

Unter diesen - Marin'schen - Annahmen bewegt sich das Lebenseinkommen im Beamtenbereich zwischen 29,9 Mio. S und 37,6 Mio. S, im ASVG Bereich zwischen 24,6 Mio. S und 32,3 Mio. S

Durch die einfache Änderung der Annahmen werden also plötzlich Unterschiede in der Lebensverdienstsumme von nicht unbeträchtlichem Ausmaß sichtbar. Diese Unterschiede resultieren jedoch nicht - und darauf soll noch einmal hingewiesen werden - aus realen Fakten der Untersuchung, sondern vielmehr aus den von den Untersuchenden (Marin, Prinz) gesetzten Annahmen. Gesicherte Einkommensunterschiede können aus der Stichprobe auf Grund des großen Stichprobenfehlers nicht nachgewiesen werden.

Siehe auch Abb.1 im Anhang über die unterschiedlichen Berechnungsvarianten.

4.3 Der 'synthetische' Einkommensbegriff:

Damit nicht genug, läßt sich überraschenderweise auch ein höheres 'mittleres Monats-Einkommen' im Beamtenbereich nachweisen, welches sich - etwas unkonventionell - wie folgt berechnet :

Beamte : Lebensverdienstsumme = 33,8 Mio. S. / 14 x 55 Jahre ... 43.831 S.

ASVG : Lebensverdienstsumme = 28,5 Mio. S. / 14 x 55 Jahre ... 36.948 S.

Die Einkommensunterschiede beziehen sich somit nicht auf das mittlere Monatseinkommen im Aktivzeitraum, sondern vielmehr auf ein mittleres monatliches Lebenseinkommen. Es ist klar, daß ein solchermaßen errechnetes 'mittleres Einkommen' unter Marin'schen Annahmen über demjenigen im ASVG-Bereich liegen muß (noch dazu überzeichnet durch einen sehr großen Stichprobenfehler).

5. Zusammenfassung:

Aus dem Dargelegten wird deutlich, daß gravierende Unterschiede in der Lebensverdienstsumme zwischen Beamten und ASVG-Versicherten nicht zu erwarten sind (der Beweis für eine derartige Aussage muß von einer detaillierteren Untersuchung erbracht werden). Um dennoch Gewißheit zu erlangen, reicht es jedoch bei weitem nicht aus, die Mikrozensusstichprobe in der dargestellten Form als Quelle für Aktiveinkommen zu mißbrauchen - der Stichprobenfehler führt zu ganz gravierenden Unsicherheiten, die gesetzten Annahmen zu gravierenden Verzerrungen.

Aus diesem Grund kommt der Untersuchung von Marin und Prinz keinerlei empirische Evidenz zu, es sei denn, das Ziel der Untersuchung liegt jenseits der wissenschaftlichen Ebene, nämlich im ideologischen Feld. Unabhängig davon, wie man zu Beamtengehältern, Beamtenpensionen etc. steht, müßte es im Interesse aller Beteiligten liegen, eine Diskussion auf Basis einigermaßen korrekter Zahlen zu führen.

Anhang

Tabelle 1: Notwendige und tatsächliche Besetzungszahlen in der Mikrozensusstichprobe 1993/2 zum gesicherten Einkommensnachweis für männliche Beschäftigte im Beamten- und ASVG-Bereich

Kombination		Besetzungszahlen für Beamte		Besetzungszahlen für ASVG	
Alter	Bildung	Mikrozensus	Notwendig 1)	Mikrozensus	Notwendig 1)
20 - 24	Universität	0	12312	128	12312
25 - 29	Universität	1412	12312	4366	12312
30 - 34	Universität	3210	12312	9117	12312
35 - 39	Universität	6163	12312	5778	12312
40 - 44	Universität	5008	12312	7062	12312
45 - 49	Universität	3981	12312	2953	12312
50 - 54	Universität	4237	12312	3082	12312
55 - 59	Universität	2183	12312	2440	12312
20 - 24	Matura	1798	12312	15152	12312
25 - 29	Matura	2825	12312	19004	12312
30 - 34	Matura	4237	12312	14638	12312
35 - 39	Matura	3981	12312	10786	12312
40 - 44	Matura	4494	12312	8475	12312
45 - 49	Matura	4623	12312	6806	12312
50 - 54	Matura	4751	12312	8346	12312
55 - 59	Matura	2697	12312	3852	12312
20 - 24	Pflichtschule	6934	12312	109530	12312
25 - 29	Pflichtschule	11813	12312	102468	12312
30 - 34	Pflichtschule	17720	12312	96947	12312
35 - 39	Pflichtschule	17335	12312	102340	12312
40 - 44	Pflichtschule	17335	12312	93480	12312
45 - 49	Pflichtschule	16564	12312	82051	12312
50 - 54	Pflichtschule	21572	12312	96048	12312
55 - 59	Pflichtschule	14125	12312	70238	12312

1) Beträgt der Stichprobenfehler bei der Einkommensberechnung für Beschäftigte in der Kombination Alter x Bildung x Geschlecht +/- 20 % (dunkel unterlegte Felder), dann können die Werte nicht verwendet werden. Im vorliegenden Blatt dürfen von 48 Feldern lediglich 17 (rund 1/3) für eine seriöse Berechnung herangezogen werden!

Tabelle 2 : Verweigerungsanteile bei der Einkommensfrage in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung

Stellung im Beruf	Verweigerungsrate bei Beamten in %	Verweigerungsrate im ASVG-Bereich in %
Hilfstätigkeit	32,5	27,8
einfache Tätigkeit	28,2	33,9
mittlere Tätigkeit	24,6	35,1
höhere Tätigkeit	28,6	39,1
hochqualifizierte Tätigkeit	32,8	56,0
führende Tätigkeit	42,0	42,7

Abb. 1: Gehaltsvergleich - Maturaniveau
mittleres Gehalt Beamte um 10 % unter ASVG-Niveau

